
2970/J XXIII. GP

Eingelangt am 21.12.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten DI Karlheinz Klement
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend die Qualität der familienpsychologischen Begutachtung

Am 19. Oktober 2007 fand in Wien eine Fachtagung der Fachsektion Rechtspsychologie des Berufsverbandes Österreichischer Psychologinnen und Psychologen in Kooperation mit dem Hauptverband der Gerichtssachverständigen Österreichs zum Thema „Standards in der gerichtlich beauftragten familienpsychologischen Begutachtung in Österreich“ statt.

Ziel der Tagung war die Erarbeitung eines österreichischen Konsenses über Minimalstandards, fakultative Standards und Qualitätskriterien in der familienpsychologischen Begutachtung für Gerichte. Vor dem Hintergrund, dass der Familienpsychologie bereits in der Vergangenheit - vor allem durch das vermehrte Vorkommen von Vorwürfen in der innerfamiliären sexuellen Missbrauchs - hohe Bedeutung zu kam.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz folgende

Anfrage:

1. Muss aus der Zielsetzung aus der Veranstaltung vom 19. Oktober 2007 der Schluss gezogen werden, dass es bislang keinen einheitlichen Standard für familienpsychologische Gerichtsgutachten gab?
2. Worin lag, bzw. worin liegt im Wesentlichen der Dissens hinsichtlich der erforderlichen Minimalstandards?
3. Wurde dieser Dissens bei der Tagung vom 19. Oktober 2007 behoben?
4. Wenn ja, wie sieht der nunmehrige Konsens aus?
5. Kann ausgeschlossen werden, dass die bisherige Unsicherheit in der Begutachtung Fehlentscheidungen im erheblichen Ausmaß nach sich gezogen hat?
6. Sind aus dieser möglichen Mangelhaftigkeit Beschwerden oder sogar Amtshaftungsansprüche geltend gemacht worden?
7. Wenn ja, wie viele?

8. Ist Ihrer Einschätzung nach der Standard der familienpsychologischen Begutachtung in Österreich - vor allem im internationalen Vergleich - auf dem Stand der Wissenschaft?
9. Wenn nein, welche Veranlassungen sind in Aussicht genommen um Abhilfe zu schaffen?